

Fördermöglichkeiten	Kurzbeschreibung	Weiterführende Informationen ¹
Externe Einzelpersonen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Interessierte Personen registrieren sich über die Homepage „www.lernen-mit-rueckenwind.de“ im Online-Verfahren RW; Informationen unter FAQ Einzelpersonen ➤ ausschließlich fachliche Förderung (sozial-emotionale Förderung ist ausgeschlossen) ➤ Vertragsschluss durch Buchung der Schule im Online-Verfahren RW² ➤ erhalten S8a-Verträge (16 - 18 Euro brutto pro Stunde) ➤ Planung der entsprechenden Ausgaben im Budgetplanungstool (BPT) 2022/2023³ unter „Assistenzvertrag“ 	<ul style="list-style-type: none"> • HR <i>Personaleinsatz im Programm Lernen mit Rückenwind</i> • HR <i>Budgetplanungstool Ansichten und Funktionalitäten für Schulen</i>
Bestandslehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsatz auf MAU-Basis ➤ fachliche und sozial-emotionale Angebote möglich ➤ Abrechnung ab erster Stunde nach Überschreiten der Bagatellgrenze (Gesamtbetrachtung aller MAU-Stunden) möglich ➤ keine Registrierung im Online-Verfahren RW² ➤ Zuordnung der Bestandslehrkraft im Online-Verfahren RW² zum entsprechenden Kurs ➤ Abrechnung: ausschließlich über das gesonderte <i>MAU-Formular LmR</i> ➤ Planung der entsprechenden Ausgaben im BpT 2022/2023³ unter „MAU-Kosten“ 	<ul style="list-style-type: none"> • HR <i>Personaleinsatz im Programm Lernen mit Rückenwind</i> • HR <i>Budgetplanungstool Ansichten und Funktionalitäten für Schulen</i> • <i>MAU-Formular LmR</i>

¹ Alle Unterlagen finden sich im Mitarbeiterportal der Kultusverwaltung/Intranet (KISS-Rechner) über den Menüpunkt „Anwendungen“ im Bereich [Online-Bereitstellungen](#) unter „Informationen für Schulen zum Förderprogramm Lernen mit Rückenwind“

² Zugang zum Online-Verfahren RW für Schulen im Mitarbeiterportal der Kultusverwaltung/Intranet (KISS-Rechner) über den Menüpunkt „Anwendungen“ im Bereich „[Onlineverfahren](#)“

³ Das Budgetplanungs-Tool 2022/2023 ist ein Menüpunkt im Online-Verfahren RW und wie unter Fußnote 2 beschrieben erreichbar.

<p>Kooperationsmodell</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gruppenförderung in Zusammenarbeit mit registrierten Partnern aus dem Online-Verfahren RW² ➤ fachliche sowie sozial-emotionale Angebote möglich ➤ Fördermaßnahmen ab 12. September 2022: Entgeltrahmen von 20 bis 80 Euro pro Gruppe und 45 Minuten, Nebenkosten von Kooperationspartnern im Umfang von 30% abrechenbar (keine Fahrkosten). Bis 11. September 2022 gilt ein Entgeltrahmen von 20 bis 60 Euro pro Gruppe und 45 Minuten. ➤ Abschluss eines Kooperationsvertrages (Vordruck) notwendig ➤ Rechnung des Kooperationspartners an die Schulen, sachlich und rechnerische „Richtig-Zeichnung“ durch die Schulleitung, Einreichung der Rechnung beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium ➤ Eintrag im BpT 2022/2023³ im Bereich „Kooperationsmodell“, Nebenkosten unter „Sonstiges“ ➤ Zuordnung des Kooperationspartners im Online-Verfahren RW² zum entsprechenden Kurs ergänzend vornehmen ➤ Registrierung weiterer Partner jederzeit unter diesem Link möglich, Informationen unter FAQ Kooperationspartner 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>2022-07-14 Vorlage Kooperationsvertrag mit Ferienband (für Angebote ab 12. September 2022)</i> • <i>2022-07-14 Hinweise für Schulleitungen zum Kooperationsvertrag</i> • <i>HR Budgetplanungstool Ansichten und Funktionalitäten für Schulen</i>
<p>Ausgabe von Bildungsgutscheinen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausgabe eines oder mehrerer Gutscheine an Schülerinnen und Schüler ➤ Einsatz ausschließlich zur fachlichen Förderung ➤ einlösbar ausschließlich bei Kooperationspartnern im Gutschein-Modell aus dem Online-Verfahren RW². Zur Verfügung stehende Anbieter können im Online-Verfahren RW² gefiltert und als Liste den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden; diese oder ihre Erziehungsberechtigten wählen einen Anbieter aus. ➤ Fördermaßnahmen ab 12. September 2022: Gutschein-Wert von 125 Euro für 10 Fördereinheiten zu 45 Minuten. Für Maßnahmen bis 11. September 2022 kommen Gutscheine zum Wert von 50 Euro für 5 Fördereinheiten zum Einsatz. 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>2022-07-14 Vordruck Bildungsgutschein (ab 12. September 2022, „125 Euro“)</i> • <i>2022-07-14 Hinweise für Schulleitungen zum</i>

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bitte geben Sie für alle Fördermaßnahmen ab 12. September 2022 ausschließlich Gutscheine im Wert von 125 Euro aus. Anbieter sind verpflichtet, Gutscheine zum Wert von 50 Euro bis 30. September 2022 anzunehmen. ➤ Eintrag im BpT 2022/2023³: Eintrag der Anzahl der ausgegebenen Bildungsgutscheine im Bereich „Bildungsgutschein-Modell“ ➤ Die Rechnung wird vom Anbieter zusammen mit den verwendeten Gutscheinen direkt an das Regierungspräsidium gesendet. ➤ Registrierung weiterer Partner jederzeit unter diesem Link möglich; Informationen unter FAQ Kooperationspartner 	<p><i>Einsatz von Bildungsgutscheinen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • HR <i>Budgetplanungstool Ansichten und Funktionalitäten für Schulen</i>
<p>Sachkosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten können im Umfang von bis zu 25 % des zur Verfügung gestellten Budgets abgerechnet werden. Eine Überschreitung ist in Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde möglich. • Vorgesehen sind sächliche Anschaffungen, die dem Abbau von Lernrückständen bzw. der sozial-emotionalen Förderung dienen, bspw. Lern- und Diagnosematerialien, Apps, Bücher, Bastelmaterialien, Geräte. IT-Technik ist ausgeschlossen. • Weitere Sachkosten, die dem Thema „Aufholen nach Corona - Lernrückstände abbauen / sozial-emotionale Kompetenzen fördern“ zuordenbar sind, können abgerechnet werden. Beispiele hierfür sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kosten für Fortbildungen, Coaching- und Supervisionsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, die eine Ergänzung zum Regelangebot der Lehrerfortbildung darstellen. ○ Kosten für Referentinnen und Referenten für Pädagogische Tage ○ Kosten für Beiträge zu Projektwochen. Wird im Rahmen von Projektwochen mit Organisationen bzw. Selbstständigen zusammengearbeitet, ist eine Abrechnung als „Sachkosten“ nur möglich, wenn es sich um eine einmalige Beauftragung handelt. Für eine weitergehende Zusammenarbeit muss sich der Anbieter als Kooperationspartner im Programm registrieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • HR <i>Budgetplanungstool Ansichten und Funktionalitäten für Schulen</i>

Übersicht Fördermöglichkeiten 2022/2023 für öffentliche Schulen (Stand: 23. August 2022)

	<ul style="list-style-type: none"> • Nebenkosten, wie z. B. Hallenmiete oder Gruppenfahrten zu außerschulischen Veranstaltungsorten, die im Rahmen der Fördermaßnahmen anfallen, können abgerechnet werden. Individuellen Anfahrtskosten von Schülerinnen und Schülern sowie Nebenkosten des Regelunterrichts sind ausgeschlossen. • Die Planung der Ausgaben erfolgt im BpT 2022/2023³ im Bereich „Sachkosten“. 	
<p>Peer-to-Peer-Ansatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulleitungen können ältere Schülerinnen und Schüler (Mindestalter 16 Jahre) mit der Anleitung einer Lerngruppe (i. d. R. maximal 5 Schülerinnen und Schüler) beauftragen. ➤ ausschließlich fachliche Angebote möglich ➤ Die/der Schüler/in erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro pro Stunde. Der Einsatz ist pro Schüler/in auf zwei Stunden pro Woche begrenzt. ➤ Beauftragung und Auszahlung erfolgt über das angepasste Formular des Lehrbeauftragten-Programms. ➤ Eintrag der Ausgabe im BpT 2022/2023³ im Bereich „Sonstiges“ 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>2022-04-15 Übersichtsblatt Peer-to-Peer</i> • <i>2022-04-14 Erteilung eines Auftrages</i>
<p>Ferienband 2022 und 2023</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erweiterung des Ferienbandes bis zu den Pfingstferien 2023 ➤ Kooperationspartner können im Ferienband Angebote zur fachlichen sowie zur sozialen und emotionalen Förderung umsetzen. ➤ Zudem können Kurse zur Prüfungsvorbereitung angeboten und Bildungsgutscheine ausgegeben werden. ➤ Die Planung der Ausgaben erfolgt im BpT 2022/2023³ im Bereich „Kooperationsmodell“ bzw. „Bildungsgutschein-Modell“, bitte klicken Sie zur Markierung als Ferienangebot zusätzlich das Kästchen „Ferienband“ an. ➤ Zusätzlich können in den Oster- und Pfingstferien sogenannte „Ferienschulen“ als Teil des „Ferienbandes“ angeboten werden. Hierfür werden wieder gesondert Mittel zur Verfügung gestellt (Kontakt: jugend@km.kv.bwl.de). 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>HR Budgetplanungstool Ansichten und Funktionalitäten für Schulen</i>